

## Bescheid

**über die Änderung  
der allgemeinen bauaufsichtlichen  
Zulassung vom**

17. April 2007

**Deutsches Institut für Bautechnik**  
ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

**Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten  
Bautechnisches Prüfamt**

Mitglied der Europäischen Organisation für  
Technische Zulassungen EOTA und der Europäischen Union  
für das Agrément im Bauwesen UEAtc

Tel.: +49 30 78730-0  
Fax: +49 30 78730-320  
E-Mail: [dibt@dibt.de](mailto:dibt@dibt.de)

Datum: 23. März 2009  
Geschäftszeichen: III 55-1.42.1-64/08

Zulassungsnummer:

**Z-42.1-340**

Geltungsdauer bis:

**30. Mai 2012**

Antragsteller:

**Maincor Anger GmbH**  
Brassertstraße 251, 45768 Marl

Zulassungsgegenstand:

**Abwasserrohre aus Polypropylen mit Hohlkammerwandaufbau und der Bezeichnung  
"Ultra-Cor" in den Nennweiten DN 300 bis DN 600 für die Verlegung im Erdreich**



Dieser Bescheid ändert die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-42.1-340 vom 17. April 2007.. Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

## ZU II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert:

A Der Abschnitt 1 erhält folgende Fassung:

### "1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung gilt für muffenlose Abwasserrohre mit profilierter Wandung (Hohlkammerprofile) und glatter Rohrinnefläche sowie für Abwasserrohre mit einseitig angeformter Muffe und gleicher Wandkonstruktion in den Nennweiten DN 300 bis DN 600 aus Polypropylen. Beide Ausführungsarten sind mit "Ultra Cor" bezeichnet.

Die muffenlosen Abwasserrohre dürfen gemeinsam mit Formstücken und Überschieb- sowie Doppelmuffen der Nennweiten DN 300 bis DN 500 aus Polypropylen nach der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-42.1-275 und in der Nennweite DN 600 mit den Formstücken Mauerdurchführung, Überschieb- und Doppelmuffen sowie Rohrstopfen aus Polypropylen für Abwasserleitungen, die in der Regel als erdverlegte Freispiegelleitungen (drucklos) betrieben werden, verwendet werden. Die Abwasserrohre mit angeformten Muffen dürfen ebenfalls zur Herstellung erdverlegter druckloser Freispiegelleitungen verwendet werden. Die Abwasserrohre dürfen auch für Abwasserleitungen verwendet werden, die im Baukörper ohne äußere Beanspruchung verlegt werden (z. B. im Fundamentkörper bei der Verlegung im Rohrkanal).

Die Abwasserleitungen dürfen nur für die Ableitung von Abwasser bestimmt sein, das den Festlegungen von DIN 1986-3<sup>1</sup> entspricht. Das Abwasser darf keine höheren Temperaturen aufweisen, als solche, die in DIN EN 476<sup>2</sup> festgelegt sind."

Kersten

Beglaubigt



- |   |            |   |
|---|------------|---|
| 1 | DIN 1986-3 | Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke; Regeln für Betrieb und Wartung; Ausgabe: 2004-11  |
| 2 | DIN EN 476 | Allgemeine Anforderungen an Bauteile für Abwasserkanäle und -leitungen für Schwerkraftentwässerungssysteme; Deutsche Fassung EN 476:1997; Ausgabe:1997-08 |